

WIRTSCHAFT

BRAUCHTUM

NATUR



## Anmeldung zum Frühlingsmarkt am 22. & 23. April 2023

Wir nehmen am Frühlingsmarkt teil mit einem:

- Infostand     
  Verkaufsstand     
  Verpflegungsstand     
  Kirmes

<b>Aktion:</b>	
<b>Standgröße:</b>	<input type="checkbox"/> 3x3m <input type="checkbox"/> 3x6m <input type="checkbox"/> 3x9m <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Stromanschluss:</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 220V <input type="checkbox"/> 16A (sofern verfügbar)
<b>Wasseranschluss:</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
<b>Anmerkungen:</b>	

### Die Standgebühren pro Tag:

- Die Standgebühr für einen Stand bis 3x3m beträgt 25,00 € netto. Die Kosten für jeden weiteren laufenden Meter betragen 10,00 € netto. Bei einer gleichzeitigen, verbindlichen Anmeldung zum „Martini-Markt“ am 04.+05.11.2023 wird ein Rabatt i.H.v. 10 % auf die Standgebühren gewährt.
- Für Mitglieder der Attendorner Werbegemeinschaft, Wochenmarkthändler und Vereine entfällt die Standgebühr.
- Für Wasser- und Stromkosten fallen jeweils pauschal 5,00 € netto pro Tag an. (Die Pauschale fällt nur an, wenn auch Strom oder Wasser gebucht wird.)
- Konditionen für Standbetreiber von Speisen oder Getränken aller Art (mit einer maximalen Länge von 5m) betragen 50,00 € netto pro Tag.
- Sie erhalten eine Rechnung.



**Marktregeln:**

- Der Marktstand muss über die kompletten Marktzeiten personell besetzt sein.
- Grundsätzlich dürfen keine Getränke oder Speisen verkauft werden. (Ausnahmen sind unter Berücksichtigung des Gastronomiekonzeptes mit dem Veranstalter frühzeitig abzustimmen)
- Verteilen/Verschenken von Produktproben (Lebensmittel/Getränke) ist erlaubt.
- Der Marktstand muss in der gebuchten Größe (siehe oben) aufgebaut sein und betrieben werden.
- Ist der Stand kleiner als die gebuchte Größe fällt eine Konventionalstrafe in Höhe von 250 € netto an.
- Ist der gebuchte Stand gar nicht aufgebaut oder wird nicht personell betrieben fällt eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.000 € netto an.
- Wird der Stand nur an einem Tag betrieben fällt eine Konventionalstrafe in Höhe von 750 € netto an.

**Die Marktzeiten sind verbindlich für die teilnehmenden Händler:**

Samstag und Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Alle Stände müssen bis 10.30 Uhr aufgebaut sein – Am Samstagnachmittag erfolgt eine Sicherheitsabnahme. Der Abbau kann am Sonntag nach 18:00 Uhr erfolgen – Zufahrt mit dem Auto auf das Gelände erst ab ca. 18:30 Uhr

**Hiermit erkenne ich die o.g. Informationen und Marktregeln an und melde mich verbindlich zum Frühlingmarkt an.**

<b>Firma:</b>	
<b>Ansprechpartner/in:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<input type="checkbox"/> Hiermit willige ich ein, dass ich über zukünftige Veranstaltungen per E-Mail informiert werden möchte.	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Bei einer gleichzeitigen, verbindlichen Anmeldung zum „Martini-Markt“ wird ein Rabatt i.H.v. 10 % auf die Standgebühren gewährt. (Hinweis: Der Rabatt wird bei der Rechnung zum Martini-Markt berücksichtigt).</b>	
<input type="checkbox"/> Hiermit melde ich mich mit gleichem Stand zum „Martini-Markt“ vom 04.-05. November 2023 an.	

Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift/Firmenstempel

Per E-Mail an [stadtmarketing@attendorn.org](mailto:stadtmarketing@attendorn.org)